

# HAUSORDNUNG

Es ist unser Bestreben, auch in der heutigen Zeit einen geordneten Schulbetrieb durchzuführen und bestmögliche Lernvoraussetzungen zu schaffen. Wir erwarten daher von unseren Schülerinnen und Schülern, dass die Hausordnung genau eingehalten wird und bitten alle Kolleginnen und Kollegen, für deren Einhaltung zu sorgen.

## 0 Präambel

### 0.1 Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung enthält notwendige Vorschriften und Regelungen zur Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs.

Jeder Benutzer der Schulanlage muss sich so verhalten, dass

- die Sicherheit,
- der ungestörte Ablauf des Unterrichts,
- ein rücksichtsvolles Zusammenleben,
- die Sauberkeit der Schulanlage gewährleistet ist und
- die Gefährdung von Personen und jede Sachbeschädigung vermieden wird.

### 0.2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten. Zum Aufenthalt im Schulgelände sind außer den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und den Angestellten der Verwaltung nur Personen befugt, die zu einer von der Schulleitung oder dem Schulreferat genehmigten Veranstaltung zugelassen sind oder die einen Auftrag der Schulleitung bzw. der Schulaufsicht ausführen. Personen, die sich unberechtigt im Schulgebäude aufhalten und der Aufforderung der Schulleitung oder eines zuständigen Vertreters, das Gebäude zu verlassen, nicht nachkommen, begehen Hausfriedensbruch.

### 0.3 Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Schulleitung und die Lehrkräfte.

## 0.4 Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

### **1 Der Unterrichtsbetrieb**

- 1.1 Der Unterricht beginnt in der Regel um 08:15 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich. Wir erwarten, dass alle Schülerinnen und Schüler 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer sind und ihre Unterlagen bereitlegen.
- 1.2 Das Tragen von Schuloberbekleidung ist im gesamten Schulgebäude bis Unterrichtsschluss verpflichtend. In den Wintermonaten können unter der Schulkleidung unifarbene weiße oder schwarze T-Shirts getragen werden. Verstöße werden registriert und können bei Wiederholung geahndet werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
- 1.3 Alle Fachräume und Sporthallen dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft betreten werden. Die für diese Räume geltenden Benutzerordnungen sind zu beachten.
- 1.4 Die Sporthallen dürfen nur mit entsprechender Sportkleidung und mit sauberen, nicht abfärbenden Hallenschuhen betreten werden. Der Verursacher von Beschädigungen muss die Reinigung, Reparatur etc. übernehmen.
- 1.5 Beginnt für eine Klasse der Unterricht zu einer späteren Stunde, so warten die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn des Unterrichts im Gang bzw. vor dem Fachraum.
- 1.6 Ist 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, so verständigt einer der Klassensprecher/innen die Schulleitung.
- 1.7 Schüler/innen müssen Stundenausfälle, Stundenverschiebungen und Vertretungsstunden dem täglichen Vertretungsplan am digitalen Schwarzen Brett im EG entnehmen. Eine Vertretungsstunde ist eine reguläre Unterrichtsstunde.
- 1.8 Verlässt eine Klasse den Unterrichtsraum, so wird dieser von der Lehrkraft abgesperrt.
- 1.9 Während unterrichtsfreier Zeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler im Gang bzw. in den dafür vorgesehenen Klassenzimmern auf. Das Verlassen des Schulgeländes ist bis zum Schulschluss für alle Klassen verboten.

## **2 Die Unterrichtsräume**

- 2.1 Schülerinnen und Schüler haben auf Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes zu achten.
- 2.2 Tafelanschriften sind nach jeder Unterrichtsstunde durch den Ordnungsdienst zu löschen.
- 2.3 Nach der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde einer Klasse sind die Unterrichtsräume in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen und die Stühle hochzustellen.
- 2.4 In allen Unterrichtsräumen ist ein besonderer Alarmplan angeschlagen, die Fluchtwege sind angegeben. Bei Alarm muss dieser Plan strikt befolgt werden.
- 2.5 Das Anbringen von Bildern, Postern und anderem Zimmerschmuck bedarf der Genehmigung durch die Klassenleitung bzw. die Schulleitung.
- 2.6 Im Klassenzimmer festgestellte Schäden werden vom Klassensprecher der Schulleitung gemeldet.
- 2.7 Insbesondere für die EDV- und ÜFA-Räume gelten die Anweisungen der Fachlehrkräfte.

## **Die Pausenregelung**

- 3.1 Die Pausen finden im EG des Hauptgebäudes, im Schülercafe und draußen statt.
- 3.2 3 Minuten vor Pausenende begeben sich die Schülerinnen und Schüler wieder in die Unterrichtsräume. Der Pausenordnungsdienst meldet sich bei den aufsichtführenden Lehrern.
- 3.3 Getränke und Speisen können nur in den großen Pausen (9:50 - 10:05 Uhr und 11:40 - 11:55 Uhr) gekauft werden.
- 3.4 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause ist nicht gestattet.

## **4 Umweltschutz, Sauberkeit, Energieverbrauch**

- 4.1 Abfälle müssen in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt werden. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare Verpackungen zu nutzen.
- 4.2 Im Interesse der Allgemeinheit ist auf Sauberkeit in der ganzen Schulanlage zu achten, dies gilt in besonderem Maß für Toiletten und Waschgelegenheiten.

- 4.3 Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten, besonders im Umgang mit Heizung und Beleuchtung. Fenster sollen während der Heizperiode nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet werden, auf keinen Fall jedoch, um die Raumtemperatur zu regeln.

## **5 Fahrräder auf dem Gelände**

Auf dem Gelände müssen Fahrräder hinter dem Schulhaus in die Fahrradständer abgestellt werden. Nicht vor der Fluchttreppe !

## **6 Garderobe und private Gegenstände**

- 6.1 Bei Verlust von Garderobe ist die sofortige Anzeige des Diebstahls bei der Polizeibehörde erforderlich. Die Anzeige wird von der Polizei mit einer Tagebuchnummer versehen.
- 6.2 Unter Angabe der Tagebuchnummer und Vorlage des Kaufnachweises (Rechnung) kann im Sekretariat der Schule der Elternbeirat zur Erstattung angerufen werden. Genauso bei Beschädigungen von Garderobe und Brillenschäden.
- 6.3 Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da dafür grundsätzlich kein Versicherungsschutz besteht. Insbesondere ist auf sichere Verwahrung während des Sportunterrichts zu achten.
- 6.4 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände der begemann Schule sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (iPods, MP3-Player etc.), die nicht auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft im Unterricht zu Unterrichtszwecken verwendet werden sollen, generell auszuschalten. Dieses Verbot gilt vom Betreten des Schulgeländes bis Ende des regulären Unterrichts. Bei einem Verstoß werden die Geräte der Schüler bis zum folgenden Montag eingezogen.

## **7 Haftung bei Sachbeschädigung**

Für Schäden, die Schülerinnen und Schüler verursachen, sind diese oder deren Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen haftbar. Insbesondere sollten die Schülerinnen und Schüler nicht mutwillig Gegenstände beschädigen (darunter fällt auch das Ankleben von Kaugummi an Möbel etc.) und Wände beschmieren und/oder bekleben. In solchen Fällen müssen die Erziehungsberechtigten die Kosten für Reinigung, Reparatur oder Neuanschaffung übernehmen.

## **8 Sicherheit**

- 8.1 Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, haben jede Handlung zu unterlassen, durch die jemand gefährdet werden könnte.
- 8.2 Aus Sicherheitsgründen ist insbesondere untersagt:
- Skateboarding, Rollschuhlaufen, Inlineskaten
  - Die Mitschüler gefährdende Spiele
  - Laufen in den Schulgängen, grober Unfug, wie z. B. das Zuhalten von Türen, Werfen von Gegenständen
  - Schlittern bei Eis- und Schneeglätte und das Werfen von Schneebällen
  - Das Öffnen der Notausgangstüren mit Hilfe der Panikverschlüsse - außer im Gefahrenfall
  - Jede Veränderung an den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, insbesondere die mutwillige Betätigung der Feuermelder.
- 8.3 Das Aufstellen und Betreiben von Elektrogeräten aller Art durch Schülerinnen und Schüler in Räumen der Schule ist nicht erlaubt.
- 8.4 Beim Auftreten einer Gefahr ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Im Falle eines Brandes ist der Anweisung des Lehrpersonals Folge zu leisten.

## **9 Sonstiges**

- 9.1 Das Rauchen und der Genuss von Rauschmitteln jeglicher Art sind den Schülerinnen und Schülern im Schulbereich strikt untersagt. Die Schule behält sich vor, auch beim Genuss von Rauschmitteln in der Öffentlichkeit (z. B. auf dem Schulweg) Maßnahmen zu ergreifen.
- 9.2 Im gesamten Gebäude ist das Kaugummikauen verboten.
- 9.3 Die Verteilung von Druckschriften ist ohne Zustimmung des Schulleiters verboten.
- 9.4 Aushänge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagflächen erfolgen und müssen von der Schulleitung genehmigt sein.

## **10 Ordnungsmaßnahmen**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können folgende Maßnahmen durch den Schulträger oder von ihm beauftragter Personen ergriffen werden:

- Nacharbeit
- Zusatzaufgaben
- Putz- und Aufräumdienste
- Benachrichtigung der Eltern, Verweis
- Zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht
- Praktikum in einer sozialen Einrichtung
- Androhung der Kündigung des Schulvertrags

## **11 Vollständigkeit**

Die Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Unklarheiten entscheidet die Schulleitung.

Peter Schröder  
Schulleiter